

ist, die Wir die des Alten Testamentes nennen. Sodann meinen Wir jene, die Gott in der Religion des Monotheismus, besonders in der Form des Islam anbeten; für alles, was in ihrer Gottesverehrung wahr und gut ist, verdienen sie Unsere Achtung. Schließlich gedenken Wir auch der Anhänger der großen afro-asiatischen Religionen. Wir können freilich die verschiedenen religiösen Auffassungen und Ausdrucksformen nicht teilen; Wir können uns auch nicht zu einem Indifferentismus bekennen, der alle Religionen auf ihre Art für gleichwertig hält und ihnen das Recht zuerkennt, ihre Anhänger von einem weiteren Forschen abzuhalten, ob Gott selbst etwa eine Form der Religion geoffenbart habe, die frei ist von Irrtum, vollkommen und endgültig, in der er erkannt und geliebt werden will, in der ihm gedient werden soll. Die Liebe zur Wahrheit verpflichtet Uns vielmehr, Unserer Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß es nur eine wahre Religion gibt, und das ist die christliche, und daß Wir die Hoffnung nähren, daß sie als solche einmal von allen anerkannt werde, die Gott suchen und anbeten.

Damit wollen Wir aber nicht den geistigen und sittlichen Werten der verschiedenen nicht-christlichen Religionen Unsere Achtung und Anerkennung versagen. Wir wollen zusammen mit ihnen, soweit wie möglich, die gemeinsamen Ideale der Religionsfreiheit, der menschlichen Brüderlichkeit, der Kultur, der sozialen Wohlfahrt, der staatlichen Ordnung fördern und verteidigen. Über diese gemeinsamen Ideale ist ein Dialog von Unserer Seite durchaus möglich. Wir werden Uns immer dazu bereit finden, wenn er in gegenseitiger aufrichtiger Hochschätzung auch von der anderen Seite aufgegriffen wird.

Lateinischer Wortlaut in: AAS 56 (1964) 609-659; 654f.; Übersetzung aus: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 34 (1964) 135-178, 173f.

K.I.7

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ vom 21. November 1964 (Auszug: Artikel 9 und 16)

Die nun folgenden Dokumente K.I.7 bis 9 sind solche des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) der katholischen Kirche bedeutet eine Wende im katholisch-jüdischen Verhältnis. Zum ersten Mal in der Konziliengeschichte beschäftigte sich eine große Kirchenversammlung in brüderlicher Weise mit dem Judentum. Auf der Grundlage verbindlicher Lehre sprach sie das Gewissen der katholischen Christenheit an, als sie am 28. Oktober 1965 die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ (→ K.I.8) verkündete. Aber auch in anderen Dokumenten traf das Konzil Aussagen, die das christlich-jüdische Verhältnis berühren, näherhin in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ vom 21. November 1964 und in der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei verbum“ vom 18. November 1965 (→ K.I.9).

Die Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ vom 21. November 1964 stellt eine Grundsatzaussage des höchsten Lehramtes der katholischen Kirche dar. Sie erklärt in acht Kapiteln das Wesen und die allgemeine Sendung der Kirche. Kapitel II handelt in neun Artikeln von der Kirche als Volk Gottes, dessen Darstellung besonders in den Artikeln 9 und 16 das Volk Israel mitbedenkt.

9. Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt (vgl. Apg 10,35). Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll. So hat er sich das Volk Israel zum Eigenvolk erwählt und hat mit ihm einen Bund geschlossen und es Stufe für Stufe unterwiesen. Dies tat er, indem er sich und seinen Heilsratschluß in dessen Geschichte offenbarte und sich dieses Volk heiligte. Dies alles aber wurde zur Vorbereitung und zum Vorausbild jenes neuen und vollkommenen Bundes, der in Christus geschlossen, und der volleren Offenbarung, die durch das Wort Gottes selbst in seiner Fleischwerdung übermittelt werden sollte. „Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da schließe ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund . . . Ich werde mein Gesetz in ihr Inneres geben, und ihrem Herzen will ich es einschreiben, und ich werde ihnen Gott sein, und sie werden mir zum Volke sein . . . Alle nämlich werden mich kennen, vom Kleinsten bis zum Größten, spricht der Herr“ (Jr 31,31-34). Diesen neuen Bund hat Christus gestiftet, das Neue Testament nämlich in seinem Blute (vgl. 1 Kor 11,25). So hat er sich aus Juden und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte. Die an Christus glauben, werden nämlich, durch das Wort des lebendigen Gottes (vgl. 1 Petr 1,23) wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nicht aus dem Fleische, sondern aus dem Wasser und dem Heiligen Geist (vgl. Jo 3,5-6), schließlich gemacht zu „einem auserwählten Geschlecht, einem königlichen Priestertum . . . einem heiligen Stamm, einem Volk der Erwerbung . . . Die einst ein Nicht-Volk waren, sind jetzt Gottes Volk“ (1 Petr 2,9-10).

Dieses messianische Volk hat zum Haupte Christus, „der hingegeben worden ist wegen unserer Sünden und auferstanden ist um unserer Rechtfertigung willen“ (Röm 4,25) und jetzt voll Herrlichkeit im Himmel herrscht, da er den Namen über allen Namen erlangt hat. Seinem Stande eignet die Würde und die Freiheit der Kinder Gottes, in deren Herzen der Heilige Geist wie in einem Tempel wohnt. Sein Gesetz ist das neue Gebot (vgl. Jo 13,34), zu lieben, wie Christus uns geliebt hat. Seine Bestimmung endlich ist das Reich Gottes, das von Gott selbst auf Erden grundgelegt wurde, das sich weiter entfalten muß, bis es am Ende der Zeiten von ihm auch vollendet werde, wenn Christus, unser Leben (vgl. Kol 3,4), erscheinen wird und „die Schöpfung selbst von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes befreit wird“ (Röm 8,21). So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare

Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus als Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16) in alle Welt gesandt.

Wie aber schon das alte Israel dem Fleische nach auf seiner Wüstenwanderung Kirche Gottes genannt wird (2 Esr 13,1; vgl. Nm 20,4; Dt 23,1ff.), so wird auch das neue Israel, das auf der Suche nach der kommenden und bleibenden Stadt (vgl. Hebr 13,14) in der gegenwärtigen Weltzeit einherzieht, Kirche Christi genannt (vgl. Mt 16,18). Er selbst hat sie ja mit seinem Blut erworben (vgl. Apg 20,28), mit seinem Geiste erfüllt und mit geeigneten Mitteln sichtbarer und gesellschaftlicher Einheit ausgerüstet. Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei.^{15*} Bestimmt zur Verbreitung über alle Länder, tritt sie in die menschliche Geschichte ein und übersteigt doch zugleich Zeiten und Grenzen der Völker. Auf ihrem Weg durch Prüfungen und Trübsal wird die Kirche durch die Kraft der ihr vom Herrn verheißenen Gnade Gottes gestärkt, damit sie in der Schwachheit des Fleisches nicht abfalle von der vollkommenen Treue, sondern die würdige Braut ihres Herrn verbleibe und unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes nicht aufhöre, sich selbst zu erneuern, bis sie durch das Kreuz zum Lichte gelangt, das keinen Untergang kennt.

16. Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weisen hingeordnet.³² In erster Linie jenes Volk, dem der Bund und die Verheißungen gegeben worden sind und aus dem Christus dem Fleische nach geboren ist (vgl. Röm 9,4-5), dieses seiner Erwählung nach um der Väter willen so teure Volk: die Gaben und Berufung Gottes nämlich sind ohne Reue (vgl. Röm 11,28-29). Der Heilswille umfaßt aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslim, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird. Aber auch den anderen, die in Schatten und Bildern den unbekanntem Gott suchen, auch solchen ist Gott nicht ferne, da er allen Leben und Atem und alles gibt (vgl. Apg 17,25-28) und als Erlöser will, daß alle Menschen gerettet werden (vgl. 1 Tim 2,4). Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluß der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil

15 Vgl. Cyprian, Epist. 69,6: PL 3, 1142B; Hartel 3 B, 754: „Das unauflösliche Sakrament der Einheit“.

32 Vgl. Thomas v. Aquin, Summa Theol. III, q. 8, a. 3, ad 1.

* Anm. d. Hrsg.: Die Zählung der Anmerkungen folgt der des vollständigen Dokuments.

erlangen.³³ Die göttliche Vorsehung verweigert auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen. Was sich nämlich an Gutem und Wahrem bei ihnen findet, wird von der Kirche als Vorbereitung für die Frohbotschaft³⁴ und als Gabe dessen geschätzt, der jeden Menschen erleuchtet, damit er schließlich das Leben habe. Vom Bösen getäuscht, wurden freilich die Menschen oft eitel in ihren Gedanken, vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge und dienten der Schöpfung mehr als dem Schöpfer (vgl. Röm 1,21 und 25) oder sind, ohne Gott in dieser Welt lebend und sterbend, der äußersten Verzweiflung ausgesetzt. Daher ist die Kirche eifrig bestrebt, zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Heils all dieser Menschen die Missionen zu fördern, eingedenk des Befehls des Herrn, der gesagt hat: „Predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung“ (Mk 16,15).*

33 Vgl. Brief des Heiligen Offiziums an den Erzbischof von Boston: Denz. 3869-3872.

34 Vgl. Eusebius v. Caes., Praeparatio Evangelica 1, 1: PG 21, 28 AB.

* Anm. d. Hrsg.: Im originalen Wortlaut irrtümlich: Mk 16,16.

Lateinischer Wortlaut in: AAS 57 (1965) 5-75, 12ff. und 20; von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung aus: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare. Teil I, Freiburg-Basel-Wien 1966, 156-347, 177ff. und 205f.

K.I.8

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ vom 28. Oktober 1965

Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ wurde am 28. Oktober 1965 verabschiedet und verkündet. Ihre Entstehungsgeschichte zählt zu den bewegtesten Vorgängen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein erster Entwurf wurde auf Wunsch des Papstes Johannes XXIII. vom Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen ausgearbeitet und im Juni 1962 der Zentralkommission des Konzils vorgelegt. Das „Decretum de Iudaeis“ – gegen den Antisemitismus gerichtet – wurde auf politischen Druck hin zurückgezogen. Der zweiten Sitzungsperiode im November 1963 wurde ein zweiter Entwurf als Kapitel IV des Schemas über den Ökumenismus vorgelegt. Aufgrund heftiger Einreden wurde es dort ausgegliedert, – mit dem Text über die Religionsfreiheit – einem Anhang des Ökumenismusschemas zugewiesen und als „Erklärung über die Juden und Nichtchristen“ im September 1964 in die Diskussion des Konzils eingeführt. Die von den Konzilsvätern geäußerten Wünsche und Verbesserungsvorschläge forderten eine Neubearbeitung des Textes, die im November 1964 diskutiert und im Grundsatz angenommen wurde. Eine nochmals